



Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321

Sitzungsnummer: GV/11/2014 – 2019

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15. März 2016, Beginn 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Die einberufene Sitzung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Koppl kundgemacht und die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich schriftlich verständigt.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert Reischl

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Vizebürgermeisterⁱⁿ Gabriele Teufl, GRⁱⁿ Sabine Eckschlager-Böcher, GR Martin Reichl, GR Andreas Maier, GR Egon Leitner, GV Wolfgang Hyden, GV Walter Pichler, GV Johannes Ebner, GV Peter Hofer, GV Wolfgang Reiter, GV Horst Köpfelsberger, GV Franz Frauenschuh, GV Anton Feldes, GVⁱⁿ Eva Wimmer-Liko, GV Markus Tetsch

Entschuldigt: GR Oswald Seitlinger, GV Christoph Baumgärtner

Ab TOP 5 (nach Angelobung): GV Stefan Kittl

Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind 16/17 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, das sind mehr als 2/3 (13 Mitglieder) und somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Protokollführer: AL Matthias Bahngruber

Tagesordnung

- Tagesordnungspunkt 1: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung**
- Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Bürgermeisters**
- Tagesordnungspunkt 3: Berichte aus den Ausschüssen**
- Tagesordnungspunkt 4: a) Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2015
b) Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2015**
- Tagesordnungspunkt 5: Angelobung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung**
- Tagesordnungspunkt 6: Änderung in den Ausschüssen und der Vertretungen der Gemeinde nach außen**
- Tagesordnungspunkt 7: Bericht des Überprüfungsausschuss
(Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)**
- Tagesordnungspunkt 8: Haushaltsführung der Gemeinde Koppl;
Rechnungsabschluss der Gemeinde Koppl für das Rechnungsjahr 2015
Beschlussfassung**

- Tagesordnungspunkt 9:** Beschaffung eines Tanklöschfahrzeug 3000, Auftragsvergabe
- Tagesordnungspunkt 10:** Geschäfts- und Betriebsordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen
- Tagesordnungspunkt 11:** Änderung der Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen
- Tagesordnungspunkt 12:** Präzisierung der Aufgaben der Umwelt und Abfallberatung im Gemeindeverband Flachgau-Ost (AUFO), Beschlussfassung
- Tagesordnungspunkt 13:** Landesstraße B 158, Vereinbarung mit dem Land Salzburg über die Verwaltung der Geh- und Radwege, Bereich Kohlhub
- Tagesordnungspunkt 14:** Geringfügige Abänderung des Bebauungsplanes Unterkoppl
Beschlussfassung nach Auflage des Entwurfes
- Tagesordnungspunkt 15:** Nachträglicher Kostenersatz gem. § 17 BGG, Änderung des Beschlusses vom 18.02.1996
- Tagesordnungspunkt 16:** Anträge ÖVP Koppl
- a) Wohnbedarfserhebung im gesamten Gemeindegebiet Koppl
- b) Förderung der SUPER S´COOL-CARD
- Tagesordnungspunkt 17:** Allfälliges

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Keine Anfragen der Zuhörer

Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters

- 10.12. Ehrungsakt in der Salzburger Residenz – Auszeichnung für Tourismusverbandobmann Peter Bacher
- 14.12. Vor- und Nachbesprechung Electric-Love
- 14.12. Erweiterter Bauausschuss, Projektvorstellung GG Habach-Zotti
- 16.12. AUFO und REFS-Verbandsversammlung
- 21.12. Besprechung bei der LUA wegen FFH-Richtlinie
- 24.12. Weihnachtsfeier im Seniorenwohnheim, besondere Gestaltung durch die Familie Wolfgang Bahngruber
- 11.01. Gemeindevorsteherung
- 12.01. ÖPNV - Vorbereitungssitzung in Fuschl a. See
- 13.01. Begehung der Altbauten Guggenthal mit dem Bundesdenkmalamt
- 13.01. Arbeitskreis FUMO - Gemeinwohl und soziale Bildung
- 14.01. Arbeitsgespräch AUFO
- 14.01. Abendessen mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern Essen auf Rädern
- 17.01. Präsentation e5 – Rückblick und Vorausschau
- 19.01. Sitzung Gemeindeverband ÖPNV – Auflösung
- 25.01. 10 Jahre Klimabündnisgemeinde - Urkundenverleihung
- 26.01. Vorstand FUMO - Fumobil
- 26.01. Vorstand und Mitgliederversammlung WV Plainfeld
- 27.01. Überprüfungsverhandlung Tankstelle Lang
- 27.01. Wirtschaftstreffen Bezirk Flachgau
- 28.01. Besprechung Feriengruppe Hof in Koppl (mit AL und KG-Leiterinnen)
- 28.01. Besprechung ÖPNV – weitere Vorgangsweise
- 29.01. Besprechung mit dem Geschäftsführer AUFO und REFS

- 29.01. Generalsversammlung TMK Koppl
- 02.02. Besprechung UV-Anlage Schernthonquelle und Erweiterung Guggenthal mit Planer
- 03.02. Vorstellung beim ORF Salzburg Umstellung des Antennenfernsehen
- 04.02. Bauausschuss
- 05.02. FUMO - Mobilität in der Fuschlsee-Mondseeregion
- 09.02. Seniorenball gemeinsam mit der TMK Koppl
- 11.02. Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren Radweg Bereich Kohlhub
- 15.02. Optimierungsgespräch Flachgautakt in Fuschl
- 16.02. Besprechung Seniorenwohnheim Hof – Überprüfung Gemeindeverband durch Land; Stand Erweiterungsbau, Belegszahlen
- 17.02. Elektrodrive, Besprechung mit Herrn Buchegger (EMIL)
- 17.02. Schlussbesprechung Umsatzsteuerprüfung durch das FA
- 22.02. Familienausschuss
- 23.02. Vorstandssitzung FUMO
- 23.02. Sitzung Umweltabeitskreis Salzburgring in Plainfeld
- 24.02. Wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung GG Habach-Neumaier
- 24.02. Ausschußsitzung Tourismusverband
- 01.03. Besprechung Verwaltungsunterstützung in den Schulen durch den Verein Frauen und Arbeit
- 01.03. Gemeindevorsteherung
- 02.03. Bauausschuss
- 07.03. Konstituierende Sitzung Gemeindevahlbehörde
- 10.03. Besprechung PV-Anlage Seniorenwohnheim Hof, Bürgerbeteiligung Förderzusage von der Oemag ist vorhanden, Größe 100 kWp
- 14.03. Gruppe von HTL-Schülerinnen, Projekt zur Gemeindeentwicklung als Maturaarbeit

Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen

Vizebürgermeisterin Gabriele Teufl berichtet zum **Familienausschuss am 22.02.2016**

- Tagesordnungspunkt 1: Anerkennung des Sitzungsprotokolls
 Tagesordnungspunkt 2: Endredaktion der Willkommensmappe
 Dank an Horst und Egon für die Unterstützung
 Tagesordnungspunkt 3: Jährlicher Bericht des Jugendbetreuers
 Es funktioniert auch gut mit der EKI-Gruppe, im April 5-Jahr-Jubiläum, Kommunikation über What´s-App Gruppe
 Tagesordnungspunkt 4: Ferienbetreuungsgruppe für Kindergartenkinder und Schulkinder
 Tagesordnungspunkt 5: Ferienprogramm
 Tagesordnungspunkt 6: Allfälliges

Bürgermeister Reischl berichtet von den Bauausschusssitzungen

vom 14.12.2015

- Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 22.10.2015**
- Tagesordnungspunkt 2: Projektvorbesprechung Bereich „Gewerbegebiet Habach“**
- Tagesordnungspunkt 3: Allfälliges**

vom 04.02.2016

- Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 14.12.2015**
- Tagesordnungspunkt 2: Bebauungsplan „Lämmererweg“ – Besprechung des Entwurfes**
- Tagesordnungspunkt 3: Flächenwidmungsplan Teilabänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Ladau – Pertiller“ – Besprechung des Entwurfes**
- Tagesordnungspunkt 4: Geh- und Radweg B158 – Abschnitt Kohlhub - Bericht des Bürgermeisters**
- Tagesordnungspunkt 5: Erhöhung der Sicherheit am Schulweg – Bereich „Am Weberbach“ – Maßnahmendiskussion**
- Tagesordnungspunkt 6: Anpassung des nachträglichen Kostenersatz gem. § 15 BGG an den Baukostenindex**
- Tagesordnungspunkt 7: Allfälliges**

vom 02.03.2016

- Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 04.02.2016**
- nicht öffentlicher*
Tagesordnungspunkt 2: Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters zur baubehördlichen Bewilligung für den Umbau des bestehenden Wohnhauses und den Ausbau des Dachgeschoßes auf Gst. 336/11, KG Heuberg I
- Tagesordnungspunkt 3: Geringfügige Abänderung des Bebauungsplanes „Unterkoppl“**
- Tagesordnungspunkt 4: Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken im Umfang der Baulandsicherung sowie Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes nach § 18 SROG 2009 als Grundlage für die Baulandsicherung**
- Tagesordnungspunkt 5: Allfälliges**

Tagesordnungspunkt 04:

a) Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2015

Ergänzungen zum Protokoll vom 27.10.2015:

Wortmeldung GV Markus Tetsch:

Die Personen die in der Grundversorgung sind zählen nicht zur Quote.

Ergänzung Seite 96, 2. Absatz – Wortmeldung Bürgermeister: In dieser Wohnung soll eine Flüchtlingsfamilie mit 3 bis 4 Personen untergebracht werden.

Ergänzung Bürgermeister: Bei der Vergabe weiterer Gemeindewohnungen an Asylwerber gibt es einen neuerlichen Beschluss der Gemeindevertretung.

GR Sabine Eckschlager-Böcher möchte ihren Unmut zum Ausdruck bringen über die Vorgangsweise zu den Ergänzungen zum Protokoll. Man hat seit dem Abhören des

Protokolls mehrere Wochen Zeit gehabt, die gewünschten Änderungen für das Protokoll zu formulieren und dem Gemeindeamt zu übermitteln. Dies soll in Zukunft für alle Mitglieder der Gemeindevertretung gelten und wäre eine große Zeitersparnis in der Sitzung.

Anschließend bringt Bürgermeister Reischl das Sitzungsprotokoll zur Abstimmung

Das Sitzungsprotokoll GV 09/2014-2019 vom 27.10.2015 wird mit o.a. Ergänzungen einstimmig angenommen (16:0).

b) Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2015

Das Sitzungsprotokoll GV 10/2014-2019 vom 09.12.2015 wird einstimmig angenommen (16:0).

Tagesordnungspunkt 05: Angelobung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung

Mit Schreiben vom 30. November 2015 hat Frau Maria Forsthuber den Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde informiert, dass sie das Gemeindevertretungsmandat der ÖVP Koppl zurücklegt.

Von Herrn Stefan Kittl wurde mit Schreiben vom 07. März die Annahme des Gemeindevertretungsmandates erklärt.

Bürgermeister ersucht die Gemeindevertretung sich von den Sitzen zu erheben, verliest die Angelobungsformel gemäß § 20 (3) Salzburger Gemeindeordnung 1994, und Herr Stefan Kittl gelobt in die Hand des Bürgermeisters.

Bürgermeister Reischl bedankt sich für die Bereitschaft in der Gemeindevertretung mitzuarbeiten und ersucht ihn, sich kurz vorzustellen.

Stefan Kittl wohnt in Ladau, ist gelernter Maurerpolier und seit 2010 Vollerwerbslandwirt auf dem Strickbichlgut, den er gemeinsam mit seiner Frau 2007 übernommen hat. Herr Kittl ist verheiratet und hat drei Kinder und freut sich auf die Aufgabe in der Gemeindevertretung.

Tagesordnungspunkt 06: Änderung in den Ausschüssen und der Vertretungen der Gemeinde nach außen

Auf Grund der Änderung in der Gemeindevertretung sollen folgende Änderungen in den Ausschüssen und Vertretungen der Gemeinde nach außen beschlossen werden:

Kultur- und Sozialausschuss:	Mitglied:	Stefan Kittl
Familienausschuss:	Mitglied:	Stefan Kittl

Einstimmig Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Vertretungen nach außen:

Bürgermeister Reischl erklärt, dass für die Vertretung der Gemeinde Koppl in der IGM Salzburgring folgender Vorschlag vorliegt:

Vorstand Salzburgring:

Bürgermeister Rupert Reischl	(mit Stimmrecht)
GR Oswald Seitlinger	(Beisitzer ohne Stimmrecht)
GV Peter Hofer	(Beisitzer ohne Stimmrecht)
GV Horst Köpfelsberger	(Beisitzer ohne Stimmrecht)

Hauptversammlung Salzburgring:

Bürgermeister Rupert Reischl	(mit Stimmrecht)
GR Oswald Seitlinger	(Beisitzer ohne Stimmrecht)
GV Peter Hofer	(Beisitzer ohne Stimmrecht)
GV Horst Köpfelsberger	(Beisitzer ohne Stimmrecht)
GV Markus Tetsch	(Gast)

GR Sabine Eckschlager-Böcher: In der Vorstehung wurde darüber diskutiert, dass die Stimmen auch gesplittet werden könnten.

GV Horst Köpfelsberger: Seiner Meinung ist die Bündelung aller Stimmen auf eine Person statutenwidrig, weiters müsste die Reihenfolge der Beisitzer entsprechend dem Wahlergebnis geändert werden.

GR Egon Leitner: Sollten die Beisitzer mit Stimmrecht ausgestattet sein, so sitzen sie als Person in der IGMS und nicht als Vertreter der Gemeinde Koppl. Die Vertretung nach außen soll entsprechend der Gemeindeordnung nur vom Bürgermeister ausgeübt werden.

GV Horst Köpfelsberger ersucht um eine Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung.

Einstimmiger Beschluss zur Sitzungsunterbrechung um 20.40 Uhr (für 5 Minuten)
Wiederaufnahme der Sitzung: 20.45 Uhr

GV Horst Köpfelsberger stellt folgenden Änderungsantrag:

In den Vorstand und die Hauptversammlung soll anstelle von GV Horst Köpfelsberger GV Wolfgang Hyden entsandt werden. Weiters ist die Reihenfolge zu ändern und soll folgender Vorschlag abgestimmt werden:

Vorstand + Hauptversammlung Salzburgring:

Mitglied	Bürgermeister Rupert Reischl	(mit Stimmrecht)
Ersatzmitglied	GV Peter Hofer	(mit Stimmrecht)

Beisitzer Vorstand:

GV Peter Hofer	(Beisitzer ohne Stimmrecht)
GV Wolfgang Hyden	(Beisitzer ohne Stimmrecht)
GR Oswald Seitlinger	(Beisitzer ohne Stimmrecht)

In die Hauptversammlung wird GV Markus Tetsch zusätzlich als Gast eingeladen.

GV Johannes Ebner: Wenn Bedenken zur Vertretung laut Statut vorliegen, müsste die IGMS uns darauf hinweisen.

Die Vertretung der Gemeinde Koppl in den Gremien des IGM Salzburgring wird einstimmig beschlossen (17:0)

Tagesordnungspunkt 07: Bericht des Überprüfungsausschuss
(Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)

Eigenes Protokoll

Tagesordnungspunkt 08: Haushaltsführung der Gemeinde Koppl;
Rechnungsabschluss der Gemeinde Koppl für das
Rechnungsjahr 2015, Beschlussfassung

Bürgermeister Reischl erklärt, dass der Rechnungsabschluss in der Zeit vom 08.03. bis 15.03.2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und erläutert folgende Zahlen zum Rechnungsabschluss 2016:

Sollüberschuss o.H.	EUR	157.587,00
Sollüberschuss ao.H.	EUR	200.000,00
Bereinigter Kassen Soll bzw. Ist-Bestand per 31.12.2015	EUR	164.910,36
Stand Rückstandsliste per 31.12.2015	EUR	13.068,57
Stand Rücklagen per 31.12.2015	EUR	492.768,35
Darlehensschulden per 31.12.2015	EUR	878.716,82
Stand Leasing per 31.12.2015	EUR	532.603,35
Haftungsstand RHV Sbg. und Fuschlsee-Thalgau	EUR	1.348.411,86
Dauerschuldverpflichtungen 2015	EUR	66.157,93

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen den Sollüberschuss, den Kassen-Soll/Istbestand, die Rückstandsliste, die Leasingrate, Rücklagen, Darlehensschulden und Haftungsstände und Dauerschuldverpflichtungen.

Tagesordnungspunkt 09: Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000, Auftragsvergabe

Der Landesfeuerverband Salzburg hat 2015 eine europaweite Ausschreibung für die Beschaffung eines TLFA 3000 für die Gemeinde Pfarrwerfen erstellt. Nach durchgeführter Prüfung der Angebote wurde das Angebot der Fa. Rosenbauer als Bestbieter ermittelt. Die Gemeinde Koppl soll ein TLFA 3000 zu den gleichen Konditionen mit einem Gesamtpreis von € 401.336,16 bestellen, wozu ein Gemeindevertretungsbeschluss erforderlich ist.

GR Martin Reichl: Das letzte Fahrzeug wurde vor 35 Jahren angeschafft, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr konnte die Anschaffung um 10 Jahren hinausgezögert werden.

GV Johannes Ebner: Durch die Verschiebung wird es allerdings in den nächsten Jahren zu kleinere Intervalle für die Anschaffung von Fahrzeugen kommen, das ist der Nachteil.

Die Auftragsvergabe an die Fa. Rosenbauer für das Tanklöschfahrzeug 3000 mit einem Gesamtpreis von € 401.336,16 wird einstimmig beschlossen (17:0)

**Tagesordnungspunkt 10: Geschäfts- und Betriebsordnung für
Kinderbetreuungseinrichtungen**

Nachdem nun Klarheit zum begünstigten Steuersatz von 10 % für die Gemeindekindergärten geschaffen werden konnte (Schreiben Gemeindeverband vom 18.2.2016) soll nun die Geschäfts- und Betriebsordnung für die gemeinnützigen Betriebe „Kinderbetreuungseinrichtungen“ beschlossen werden. Die Satzung soll rückwirkend mit 1.3.2016 in Kraft treten und ist Voraussetzung, dass der begünstigte Steuersatz von 10 % an die Eltern verrechnet werden kann.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)**Tagesordnungspunkt 11: Änderung der Gebühren für die
Kinderbetreuungseinrichtungen**

Mit dem Beschluss der Geschäfts- und Betriebsordnung kann der MWSt.-Satz auf 10 % reduziert werden. Somit wird die Kindergartengebühr ganztags (7-17 Uhr bzw. 7-15 Uhr) und halbtags (7-12.30 Uhr) auf die Tarife wie 2015 reduziert. Die Tarife für die Fahrtkostenanteile und den Kostenersatz für das Essen bleiben unverändert.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)**Tagesordnungspunkt 12: Präzisierung der Aufgaben der Umwelt und
Abfallberatung im Gemeindeverband Flachgau-Ost
(AUFO), Beschlussfassung**

Der Regionalgeschäftsführer im AUFO-Verband soll ermächtigt werden, dass er Aufgaben für die Gemeinden in den Verhandlungen entscheiden kann und dafür kein Gemeindevertretungsbeschluss erforderlich ist. Das Aufgabengebiet soll im heutigen Beschluss definiert werden.

Amtsbericht:

Die schon über 25 Jahre zurückliegende Gründung der Regionaleinrichtung zur Umwelt- und Abfallberatung hat in ihren Satzungen ein nur sehr allgemein und unverbindlich formuliertes Aufgabengebiet festgelegt. Die kommunale Abfallwirtschaft hat sich während dieser Zeit sehr dynamisch entwickelt, man könnte sagen, von der „Müllabfuhr“ zur möglichst „nachhaltigen Abfallwirtschaft“ etabliert, und somit auch unter wesentlich veränderten Gegebenheiten und Rahmenbedingungen zu arbeiten.

Das Aufgabengebiet beinhaltet nunmehr ganz klare Handlungsfelder innerhalb konkreter Strukturen mit Vertrags-, Sammel- u. Verwertungspartnern, insbesondere im Bereich der Verpackungsverordnung, der Elektroaltgeräte-Sammlung, der Altstoff- u. Problemstoffsammlung, bei den Sicherheitsbestimmungen (Gefahrgutbeauftragter), aber auch im Kooperations- und Aufgabenbereich zur/mit der SAB, dem Abfallverband Großraum Salzburg, sowie in Behörden- u. sonstigen Fachpartnerbereichen.

Die operative Wahrnehmung dieser „neuen“ Aufgabenfelder wird formal schon derzeit überwiegend von der AUFO erfolgreich abgewickelt. Sitzungsgemäß sind diese Handlungsfelder/Tätigkeiten aber nicht (explizit) zugeteilt und somit nicht rechtskonform.

In der AUFO Satzung ist im Paragraf § 2 dazu lediglich allgemein ausgeführt:

Zweck des Gemeindeverbandes AUFO

Informations- und Beratungstätigkeiten über die Notwendigkeit von Abfallvermeidung, Abfallverwertung u. Umweltschutz.

AUFO Satzungen Stand 1991

Um in Zukunft vor allem die Aufgaben in Zusammenhang mit der Wettbewerbs- bzw. Marktöffnung im Verpackungsbereich, den ständig, vielfach marktorientierten Änderungen bei der Altstoffsammlung, der Zusammenarbeit und Kooperation mit den dazu tätigen Einrichtungen etc. effizient und verbindlich gestalten zu können bzw. für die Gemeinden eine:

- Verwaltungs- u. Administrationsvereinfachung
- Bündelung der Kompetenzen
- einheitliches Verhandlungsgewicht
- Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber den Sammel- und Verwertungssystemen
- einheitliche Vorgangsweise neuer Entwicklungen u. Aufgaben

zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, nachstehende **Beschlussfassung** vorzunehmen:

Die Gemeinde **Koppl** überträgt dem **Gemeindeverband Flachgau – Ost (AUFO)** folgende Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches:

- Organisation und Durchführung der Abfall- und Umweltberatung, der Abfallvermeidung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit sowie Planung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen sowie die Zuständigkeit für die Kooperationsaufgaben der regionalen u. überregionalen Abfallagenden.
- Planung, Koordinierung, Durchführung und Beauftragung von Maßnahmen der Abfall-(Altstoff-)sammlung, -verwertung, und -entsorgung sowie der Schadstoffentfrachtung (Problemstoffsammlung).
- Abschluss von notwendigen Verträgen zur Sicherung der oben genannten Punkte mit Ausnahme der Behandlung und Verwertung von Rest- und Bioabfall sowie der Abwicklung von baulichen Errichtungen von Abfallanlagen wie z.B. Recyclinghöfe, Problemstoffsammelstellen, ASI, etc. sowie Personalzuständigkeit.

Bestehende Vereinbarungen insbesondere im Bereich der Verpackungs- und Elektroaltgeräte-Sammlung, der Sammlung von Papier- und Papierverpackungen im Sammelsystem der Austria Papier Recycling sowie der Sammlung von Altkleidern, KFZ-Batterien, Altspesiefetten im Öli- System und Nespressokapseln werden mit allen Rechten und Pflichten und dem entsprechenden Durchgriffsrecht übertragen.

Ausdrücklich nicht betroffen davon bleiben der Abschluss von notwendigen Verträgen zur Behandlung und Verwertung von Rest- und Bioabfall sowie der Abwicklung von baulichen Errichtungen von Abfallanlagen wie z.B. Altstoffsammelhöfe, Problemstoffsammelstellen, Altstoffsammelinseln etc. sowie deren Personalzuständigkeit. Auch ergehen alle Einnahmen bzw. Erlöse weiterhin an die einzelne Kommune. Ausgaben z.B. aus Dienstleistungsverträgen (Transport etc.) sind weiterhin durch die Kommune zu begleichen.

Die Übertragung gilt unbefristet ab Beschlussfassung und kann durch einen Beschluss der Gemeindevertretung zurückgenommen werden. Laufende Verträge bleiben durch die Rücknahme unberührt und können gemäß den vereinbarten Kündigungsfristen beendet werden.

GR Sabine Eckschlager-Böcher:

Sollen damit die Verträge mit denen sich die Gemeindevertretung im Herbst auseinanderzusetzen hatte und sich keiner richtig ausgekannt hat an den Umweltberater abgetreten?

Bgmst. Reischl: Ja, das ist ein Teil der Vollmacht.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 13: Landesstraße B 158, Vereinbarung mit dem Land Salzburg über die Verwaltung der Geh- und Radwege, Bereich Kohlhub

Mit Schreiben des Landes Salzburg vom 17.2.2016 wurde die Vereinbarung zur Verwaltung der Gehsteige, Geh- und Radwege und Aufstellflächen für Buspassagiere im Bereich km 2,67 bis km 3,45 (Bereich Kohlhub) im Bereich der Landesstraße B 158 übermittelt. Diese Vereinbarung, die 30 Jahre gilt (bis zum Jahr 2046) ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 14: Geringfügige Abänderung des Bebauungsplanes Unterkoppl, Beschlussfassung nach Auflage des Entwurfes

Auszug aus dem Erläuterungsbericht der örtlichen Raumplanung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Unterkoppl umfasst die Grundparzelle 722/9, KG Koppl. Auf dem bereits bebauten Grundstück beabsichtigt der Grundbesitzer eine bauliche Erweiterung Richtung Norden. Die geplante Nachverdichtung ist im Sinne einer bodensparenden Raumentwicklung aus raumordnungsfachlicher Sicht zu befürworten. Zwischenzeitlich wurde auch der Zonenplan verordnet und die gelbe und rote Zone in das Planungsgebiet eingearbeitet. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen müssen folgende bestehende Bebauungsbedingungen für die betroffene Grundparzelle geändert werden.

- Änderung der Baufluchtlinie zur westlichen und nördlichen Straßenfluchtlinie
- Änderung des Ausfahrts- und Einfahrtsverbotes
- Änderung der Widmungsfestlegung von „Grünland-Immissionsschutzstreifen“ auf Bauland – „Erweitertes Wohngebiet“

Wortmeldungen von Gemeindevertretern:

GV Johannes Ebner: Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Sichten auf die L 226 nicht verschlechtert werden.

Bgmst. Reischl: Durch die Änderung des Ausfahrts- und Einfahrtsverbot wird die Zu- und Abfahrt nach Westen festgelegt, womit eine direkte Ausfahrt im Kreuzungsbereich verhindert wird.

Die geringfügige Änderung des Bebauungsplanes Unterkoppl wird von der Gemeindevertretung einstimmig (17:0) beschlossen.

Tagesordnungspunkt 15: Nachträglicher Kostenersatz gem. § 17 BGG, Änderung des Beschlusses vom 18.02.1996

In der Bauausschusssitzung am 4.2.2015 wurde die Anhebung des nachträglichen Kostenersatzes gem. § 17 BGG diskutiert. Am 28.02.1996 wurde in einer Gemeindevertretungssitzung eine Pauschale für den nachträglichen Kostenersatz gem. § 17 Bebauungsgrundlagengesetz in der Höhe von ATS 8.000 beschlossen. Nach der Euroumstellung wurde ein Betrag von € 585,00 eingehoben.

Aufgrund der Veränderung des Baukostenindex um +74,5 % von 1996 bis 2015 soll eine Erhöhung durchgeführt werden.

Der Bauausschuss schlägt von den Kostenersatz nicht im vollen Umfang zu erhöhen, da sich die Aufwendungen seit damals im rückwirkenden Betrachtungszeitraum von 40 Jahre eher vermindert haben. Als Vorschlag des Bauausschusses soll der Kostenersatz vorerst auf € 750 angehoben werden.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 16: Anträge ÖVP Koppl

- a) Wohnbedarfserhebung im gesamten Gemeindegebiet Koppl
- b) Förderung der SUPER S´COOL-CARD

Bgmst. Reischl ersucht Martin Reichl die Anträge vorzutragen.

TOP 16a) Wohnbedarfserhebung im gesamten Gemeindegebiet Koppl

GR Martin Reichl verliest und erläutert den Antrag Wohnbedarfserhebung im Rahmen der Gemeindeentwicklung und REK-neu. Es soll der Istzustand erhoben werden und die Bedürfnisse aller Altersschichten für die Zukunft abgefragt werden.

GV Horst Köpfelsberger: Fundiertes Daten- und Zahlenmaterial ist wichtig. Die Beratung soll im Bauausschuss unter professionelle Betreuung erfolgen.

Bgmst. Reischl: Die professionelle Betreuung soll ev. durch terra cognita, mit Frau Claudia Schönegger erfolgen. Frau Schönegger hat eine ähnliche Umfrage in Tirol gemacht und würde uns gerne unterstützen.

GV Horst Köpfelsberger: Eine unabhängige Betreuung wäre ev. besser, die Beauftragung für die Unterstützung soll auch im Bauausschuss beraten werden. Der Bauausschuss soll auch in der Fragestellung mitarbeiten.

Anschließend gibt es Wortmeldungen zur Wohnraumbedarfserhebung durch das Land, welche 2013/14 durchgeführt wurde.

GV Wolfgang Hyden berichtet, dass auch eine Befragung in Koppl zum Thema Mobilität vorbereitet wird. Es ist darauf zu achten, dass die Bevölkerung nicht mit Befragungen zudeckt wird.

Bürgermeister Reischl erklärt dazu, dass die Befragung für den Wohnraumbedarf auch erst im Herbst durchgeführt werden kann.

Bürgermeister Reischl stellt folgenden Antrag für die Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung möge die Durchführung einer Wohnraumbedarfserhebung beschließen, nach vorheriger Ausarbeitung eines Fragenkatalogs im Bauausschuss.

Mehrheitlich Beschluss der Gemeindevertretung (14:3)

Stimmhaltung GV Johannes Ebner: Wäre nur einem Grundsatzbeschluss beigetreten – er kann nicht für die Durchführung stimmen, da er die Fragen nicht kennt und keine Kosten bekannt sind.

Gegenstimmen: GV Markus Tetsch, GV Walter Pichler

TOP 16 b) Förderung der SUPER S´COOL-CARD

GR Martin Reichl verliest den Antrag bei es um eine Ausweitung der Förderung des öffentlichen Verkehrs handelt. Mit der Super s´Cool-Card können alle Schüler und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr alle öffentlichen Verkehrsmittel im Bundesland Salzburg nutzen. Die Karte kostet € 96/Jahr.

Nach einer allgemeinen Diskussion wird festgelegt, dass der Antrag vor dem Beschluss im Familienausschuss beraten werden soll. Es sollen auch die bestehenden Richtlinien für die Förderung der Jahreskarte überarbeitet werden (z.B. Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Koppl).

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 17: Allfälliges

Bgmst. Reischl: Es ist im Sommer ein zusätzlicher Gemeindevertretungstermin erforderlich – Termin: Dienstag 23. August 2016, 19.30 Uhr

Bauausschuss (zur Beratung) Mittwoch 10. August 2016, 19.30 Uhr

Die Beginnzeit für die Sitzungen soll wieder einheitlich 19.30 Uhr sein.

GV Anton Feldes

- bedankt sich bei GV Johannes Ebner für die Durchführung der Friedenslichtaktion am Heiligen Abend
- erklärt, dass mit Salzburger Bildungswerk für 2016 Veranstaltungen zum Thema Altern in guter Gesellschaft ausgearbeitet wurden, die Broschüre wird mit der Osterzeitung in die Haushalte kommen

GV Walter Pichler: Gibt es eine Rechtsschutzversicherung für Gemeindevertreter/innen?

GR Egon Leitner: Vielleicht soll dies eine Organhaftpflichtversicherung ein.

GV Johannes Ebner: Bei Sitzungsterminen soll auch auf den Veranstaltungskalender geachtet werden. Diesmal wurden die Sitzungen vorgegeben. Am besten wäre es, wenn die Sitzungstermine in den Ausschüssen besprochen werden.

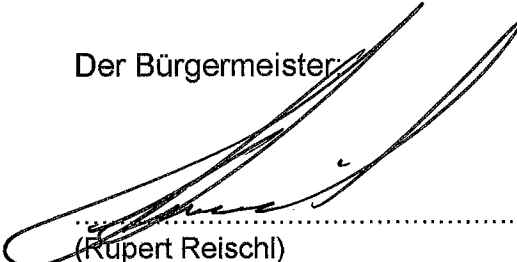
Ende Gemeindevertretungssitzung: 22.16 Uhr

Der Protokollführer:


.....
(Matthias Bahnggruber)



Der Bürgermeister:


.....
(Rupert Reischl)